

Klimaschutzpreis 2015

Richtlinien für die Vergabe des Klimaschutzpreises



1. Zweckbestimmung

Der Klimaschutzpreis soll vergeben werden für Leistungen, die im besonderen Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Stadtgebiet Pfaffenhofen beitragen sowie für vorbildliche Maßnahmen zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts.

1.1 Themen

Förderwürdig sind vorbildliche Maßnahmen und Projekte zur Verringerung der CO₂-Emissionen, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung und zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen.

1.2 Themenfelder

Die Themenfelder, in denen der Preis vergeben wird, können sein:

- a) Erneuerbare Energien
- b) Energieeffizienz
- c) Nachhaltiger Verkehr
- d) Bewusstseinsbildung
- e) Beschaffungswesen
- f) Natur- und Artenschutz

2. Höhe des Preises

Der Klimaschutzpreis wird in Form eines Jury-Preises und eines Publikums-Preises vergeben. Sowohl der Jury-Preis als auch der Publikums-Preis sind mit einem Preisgeld i. H. v. 500,00 € dotiert. Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind.

3. Vergabeverfahren

Der Preis wird jährlich im Rahmen des Klimaschutztages in Pfaffenhofen vergeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt. Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Pfaffenhofen das Recht ein, bereits im Vorfeld die vorgeschlagenen Leistungen der Öffentlichkeit vorzustellen und die Pfaffenhofener Bürger über den Publikumspreis abstimmen zu lassen.

4. Vorschlagsrecht

Die Auslobung zur Vergabe des Klimaschutzpreises ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Pfaffenhofen an der Ilm hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.



5. Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Stadtrat auf Vorschlag der Preisjury bzw. nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses des Publikumspreises. Die öffentliche Bekanntgabe der/des Preisträger/s sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem Ersten Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen. Die Preisverleihung nimmt der Erste Bürgermeister oder ein von ihm benannter Stellvertreter vor. Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadt Pfaffenhofen nur einmal ausgezeichnet werden.

5.1 Zusammensetzung der Preisjury

Die Preisjury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bürgermeister/in oder Vertreter/in im Amt (zugleich Leiter der Preisjury),
- b) Klimaschutz-Referent des Stadtrats,
- c) jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen,
- d) ein Vertreter des städtischen Bauamts.

5.2 Juryentscheidung

Die Sitzungen der Preisjury sind nicht öffentlich. Die Preisjury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Preisjury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jury-Leiters.

Folgende Kriterien werden für die Auswahl der Preisträger zugrunde gelegt:

- a) Relevanz für den Klimaschutz im Stadtgebiet Pfaffenhofen
- b) Innovationsgehalt
- c) Vorbildcharakter
- d) Messbarkeit von Energie- und Treibhausgas-Einsparungen

5.2 Publikumspreis

Alle eingereichten Projekte werden den Pfaffenhofener Bürgern im Rahmen von Presseartikeln und mittels Ausstellung im Rathaus vorgestellt. Nach der Vorstellung können alle Bürger in einer Abstimmung jeweils einem der Projekte ihre Stimme geben. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Jury zwischen den Projekten mit den meisten Stimmen über die Vergabe des Publikumspreises.